

Nutzung der Krafträume 1-4 im Sportleistungszentrum Hannover/Olympiastützpunkt Niedersachsen durch den Leistungssport während der Covid-19-Pandemie

Stand: 02.02.2021

Das *Kraftraumkonzept des Olympiastützpunkt Niedersachsen* regelt im Sinne einer Nutzungsordnung die Nutzungsmöglichkeit, die Nutzungszeiten sowie die Kapazitäts- und Bedarfszuordnung für die Krafträume 1-4 im SLZ Hannover für den Leistungssport durch den OSP. Die Einhaltung der *Kraftraumetikette* ist verpflichtend für die Nutzung der Krafträume. Auf Grund der **Covid-19-Pandemie** sind die *ergänzenden Verhaltensregeln* im Folgenden aufgeführt und zu berücksichtigen:

- Die Nutzungszeiten für das Gruppentraining (Regeltermine = alleinige Nutzung eines Zeitfensters durch eine Sportart bzw. Disziplin bzw. die Sportfördergruppe der Bundeswehr) für die Krafträume 1-4 werden durch den OSP koordiniert (Anfragen: zahn@osp-niedersachsen.de, info@osp-niedersachsen.de).
- Die teilnehmenden Athleten*innen des Gruppentrainings müssen gemäß der Niedersächsischen Corona Verordnung (s. § 5 Datenerhebung und Dokumentation) zwecks Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten durch das Gesundheitsamt durch die verantwortlichen Trainer*innen dokumentiert werden.
- Die Nutzungszeiten für die Krafträume unterliegen einer Kapazitätsobergrenze. Die max. Anzahl an gleichzeitig trainierenden Athleten*innen ist u. a. dem Aushang an der Zugangstür des jeweiligen Kraftraumes zu entnehmen.
- Die zugewiesenen Nutzungszeiten für das Athletik-/Krafttraining gilt es primär wahrzunehmen. Volljährige Bundeskaderathleten*innen können Kraftraum 4 innerhalb der freien Zeitfenster sportartübergreifend nutzen. Für die Nutzung der freien Zeitfenster gilt eine abweichende Kapazitätsobergrenze von sechs Athleten*innen. Eine Anmeldung über den OSP ist in diesem Fall nicht notwendig, die Dokumentation erfolgt bei Zutritt des Kraftraums durch die Verwendung der zugewiesenen Transponderkarte.
- Kraftraum 4 kann unter Einhaltung der Kapazitätsobergrenze zu jedem Zeitpunkt für das Rehabilitationstraining durch das OSP Personal genutzt werden.
- Die Nutzung der Krafträume 1-3 erfolgt nur zu den zugewiesenen Zeitfenstern für das Gruppentraining. Ausschließlich den verantwortlichen Trainer*innen wird die notwendige Zugangskarte durch das SLZ Personal ausgehändigt.
- Die Verwendung eines Handtuches als Unterlage auf Trainingsgeräten und Matten versteht sich als Pflicht.
- Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung immer mit der vorgesehenen Flächendesinfektion und den Wischtüchern zu reinigen.
- Wenn der Mindestabstand von 2 Metern bei der sportlichen Ausübung nicht eingehalten werden kann, gilt es einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Bei Zuwiderhandlung ist der OSP Niedersachsen berechtigt, Zugangskarten zeitweise oder auch dauerhaft zu sperren bzw. die Zugangsberechtigung einzuschränken!

Vielen Dank, Euer OSP-Team